

# Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **8 (1922)**

Heft 17

PDF erstellt am: **14.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## † Redaktor Clemens Frei, Einsiedeln

Die Beerdigungsfeier für Herrn Redaktor Clemens Frei sel. vom 19. April gestaltete sich zu einer großen Kundgebung für den edlen Verstorbenen. Behörden und Volk, die hochw. Geistlichkeit und die Lehrerschaft, die Schuljugend, viele Vereine und eine große

Anzahl auswärtiger Freunde und Kollegen schritten betend im Zuge einher, hinaus zur stillen Gruft, wo dessen irdische Hülle unter den erhebenden Gebeten der Kirche der geweihten Erde anvertraut wurde. In der herrlichen Stiftskirche, die ein einziges großes Loblied auf Gottes Erhabenheit, Weisheit und Güte ist, versammelte sich die große Trauergemeinde zum weihedollen Gottesdienste, um für die Seelenruhe des Heimgegangenen heiße Bitten zum Richter der Lebendigen und der Toten emporzusenden. — Nun ruht er aus, der nimmermüde, der rastlose, der mutvolle Kämpfer für Gottes heilige Sache, und wir alle hoffen, Gott werde ihm die Krone des ewigen Leben verliehen haben.

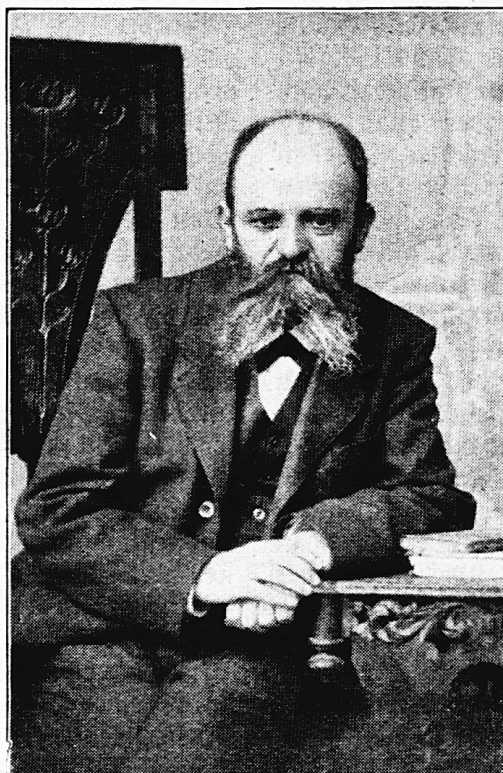
Wie er gelebt, ist er gestorben. Noch am Karjamsstag arbeitete er wie gewohnt für die Schule und traf Vorbereitungen auf die bevorstehenden Schlußprüfungen;

und noch am Abend unterhielt er sich im Kreise seiner Angehörigen lebhaft und munter über die vergangenen Tage und die kommenden Schulprüfungen. Für ihn waren diese Tage Zeiten besonderer Anstrengung, aber auch großer Genugtuung. Er kannte

alle die Hunderte der Schulkinder persönlich und ihre Fähigkeiten, Leistungen und guten und schwachen Seiten, machte er doch manchmal im Monat 50 und mehr Schulbesuche, trotzdem er seit 5 Jahren ein körperlich gebrochener Mann war und sich nur unter Aufbietung aller Kräfte nach den stundenweit entfernten Schulorten des großen Bezirkes zu schleppen vermochte. Er tat alles aus dem Drange seines Herzens heraus, er gab alles, was er an Kraft und Energie besaß, für die Schule hin. —

Und dann brach der Ostermorgen heran, und mit ihm die Todesstunde für den edlen

Freund der Jugend und ihrer Lehrer; still, ohne Ach und Weh, schlummerte er hinüber und gab Gott seine fromme Seele zurück, die er so oft und kurz vorher noch im hl. Sakramente der Liebe gestärkt und gesättigt hatte. Möchte doch jedem ein solch freudiger Heimgang beschieden sein! S. Trogler.



### Schulnachrichten.

**Luzern.** Luzerner Kantonal-Lehrerkonferenz. Innert kurzer Frist hielt der nun aus 7 Mitgliedern bestehende Vorstand der Kantonal-Konferenz drei arbeitsreiche Sitzungen ab und befaßte sich dabei in der Hauptsache mit dem wichtigen Geschäfte: Wegwahl von Lehrern und Lehrerinnen. In § 14, al. 2 des neuen Konferenz-Reglementes ist dem Kantonalvorstand die Pflicht der Vermittlung bei einer drohenden Wegwahl überbunden. Durch die Volks-, beziehungsweise Wahlausschuß-Beschlüsse vom 5. März wurde eine außerordentlich

große Zahl besetzter Lehrstellen ausgeschrieben. In 22 Fällen mußten Delegationen des Vorstandes durch Intervention versuchen, den bisherigen Stelleninhaber vor der Wegwahl zu schützen. Möchte auch da oder dort der Ausschreibungsbeschluß mehr nur ein Drohsinger gegen gewisse pädagogische Schwächen der betreffenden Lehrperson sein, so war doch die Vermittlung an den meisten Orten eine schwierige, aussichtslos war sie, wenn trotz erfolgter Warnung keine Besserung eingetreten war. Von den vor der Wahl erfolgten Demissionen abgesehen, wurden insgesamt 8 Lehrpersonen weggewählt; 2 Lehrer wurden stellenlos infolge Verschmelzung von

Schulabteilungen wegen Rückgang der Schülerzahl. Diese letzte Art von Nichtwahl muß für einen berufstreu und persönlich unbescholtenen Lehrer überaus bitter und schmerzlich sein.

Auf Mittwoch den 12. April ist alsdann die Delegiertenversammlung zur Besprechung der gleichen Angelegenheit einberufen worden. Sie war von 31 Vertretern besucht. Gemiß ist es keine angenehme und leichte Aufgabe, zu Gericht zu sitzen über Kollegen und Kolleginnen, deren Verhalten zu beurteilen, Schuld und Nichtschuld abzuwägen. Die Zusammenkunft der Delegierten ist im Reglement für solche Fälle verlangt und die offene Aussprache hat zur Abklärung der Verhältnisse beigetragen. Unverdiente Wegwahlen sind vorgekommen, das dürfen wir mit Recht behaupten; aber was können wir und was kann die Behörde gegen einen Volksentscheid rechtlich tun? Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Der Kantonalvorstand soll mit einem Gesuche an die Behörde gelangen, auf die nächsten Lehrerwahlen die Fragestellung betreffend die Ausschreibung oder Nichtausschreibung von Lehrstellen in dem Sinne zu ändern, daß die Bürger mit Ja stimmen können, wenn sie das Verbleiben des Lehrers an der bisherigen Stelle wünschen. Es hat sich nämlich ergeben, daß die gestellte Frage und deren Beantwortung manchmal mißverstanden worden ist.

2. Dem hohen Erziehungsrat sollen die Lehrpersonen, deren Wegwahl nicht hinlänglich begründet erscheint, zu besonderer Berücksichtigung in Fällen, wo er kraft seiner Kompetenz das Besetzungsrecht von Lehrstellen hat, empfohlen werden.

Der Antrag des Hrn. Kantonal-Schulinspektors, an der nächsten Kantonal-Konferenz ein Gebiet aus dem deutschen Sprachunterricht zu behandeln und das Referat dem Hrn. Sek.-Lehrer Anton Meyer, Ariens, zu übertragen, fand freudige Zustimmung.

Wegen vorgerückter Zeit mußte die Behandlung der andern Traktanden auf eine spätere Sitzung verschoben werden.

K. G.

**Baselland.** Der kathol. Lehrerverein Baselland schickt an den Berufsberatungskurs zwei seiner Mitglieder. Unsere Schulen haben schon begonnen. Punkto Schaffung einer neutralen oder konfessionellen Berufsberatung im Kanton Baselland neigte eine Mehrheit der konfessionellen zu mit losem Anschluß an die kathol. Zentrale Baselstadt. Gerne vernimmt man aber inzwischen auch den Bericht unserer Abordnung aus den Referaten und Diskussionen des Luzerner Beratungskurses. — Eine köstliche Gabe für unsere gut besuchte Konferenz vom 19. ds. war sodann H. Pfarrer Arnets Referat über die Reichhaltigkeit des kathol. Büchermarktes für den kathol. Gebildeten, vorab Erzieher und Lehrer. Wer sich religiös, künstlerisch, wissenschaftlich, pädagogisch, methodisch, sozial fortzubilden bestrebt ist, dem stehen heute herrliche Werke zur Verfügung. Möge daran jeder katholische Lehrer zum Charakterfesten, zielklaren geistigen Führer

seiner Umwelt heranreifen. — Eine bewegte Diskussion löste das Traktandum „Schweizer. Lehrerverzeitung und kathol. Lehrer“ aus, bezw. Antwort an den kantonalen, neutral sein sollenden Lehrerverein, der dieses Blatt leider zum Obligatorium erhoben und trotz unserer jüngsten Eingabe an die Jahresversammlung erneut beibehalten hat. Unsere Abklärungsdiskussion im R. S. B. ließ darauf die Degen kreuzen zwischen persönlicher Selbstbestimmung und dem Grundsatz einer kathol. Organisation, zwischen ganzer oder halber Stellungnahme, zwischen den Freunden des Organs einer kathol. Gefinnungsgemeinschaft und denjenigen einer sog. neutralen, zwischen dem kathol. Ton und dem „neutralen“ Ton, zwischen den Mattabäern und den Friedfertigen. Alles in allem fühlte man schon die Tatsache heraus, daß die aufgezwungene „Schweiz. Lehrerverzeitung“ ein Engerling ist, der bereits am Wurzelwerk des R. S. B., wie aber auch des kantonalen neutralen Lehrervereins nagt (vide nächsten grundsätzlich beleuchteten Versammlungsbericht über die Siffacher Tagung). Erfreulich war aber immerhin noch der einstimmige Beschluß des kath. Lehrervereins, dem neutralen Lehrerverein Baselland keine zweite Antwort mehr zukommen zu lassen, da dieselbe ja doch gleichlautend mit der ersten ist, nämlich Abschaffung des berüchtigten Zeitungszwanges auf ein nicht neutrales Blatt einer neutral sein wollenden Organisation. Immerhin eine gewisse Festigkeit.

Während aber ein Teil der Konferenz des R. S. B. diejenigen lobte, welche die „Schweiz. Lehrerverzeitung“ kurzerhand resüzierten, hielt ein anderer Teil für gut, dieselbe vorläufig weiter zu behalten und inzwischen wiederholt für Aenderung der Statuten vorstellig zu werden. Wenn diese Langmütigen endlich einen grundsätzlichen und taktischen Erfolg aufweisen, so freuen wir uns mit ihnen aufrichtig, nur mögen sie nun den erneuten Instanzengang selber antreten. Auch mit dieser Methode kann man schließlich noch Hammerer, Mattabäer werden; denn à force de forger on devient forgeron.

Bw.

**St. Gallen.** In Rorschacherberg legten in der 1921 gegründeten Schulspartasse von 371 Schülern 231 in Bächlein Jr. 3824 ein und in Goldach betragen in der Schulspartasse die Gesamtguthaben Jr. 26872. — † In Rapperswil starben Hr. Sekundarlehrer Aug. Osterwalder, 63 Jahre alt (er wurde 1892 von der Realschule Oberriet nach der Rosenstadt gewählt) und Hr. Lehrer Heinrich Eggenberger, 60 Jahre alt. — Nach Haggenschwil wurde gewählt Hr. Lehrer Kästle in Eschenbach. Die große Zahl der Anmeldungen (23) zeigt, daß die vakanten Lehrstellen „rar“ sind. — In die Kantonschule St. Gallen haben sich verhältnismäßig in die merkantile Abteilung am meisten neue Schüler angemeldet. — Im Kantonschulverein sprach Prof. Dr. Großmann von der Eidgen. technischen Hochschule in Zürich über: Die Bildung des Technikers. Der in der technischen Ausbildung bisher oft vernachlässigten sprachlichen Ausbildung gebühre vermehrte Pflege

und zwar sowohl in der Muttersprache als auch in den andern Landesprachen. — In Rebsheim feierte man in festlicher Weise das goldene Lehrerbildium des wackeren Hrn. Lehrer Büchel. Auch unsere herzlichsten Wünsche dem vielverdienten Jubilaren! — Für den zurücktretenden Hrn. Lehrer Batug in Steinach soll wieder eine männliche Lehrkraft angestellt werden.

B.

—: Das amtliche Schulblatt vom April berichtet, daß Sonntag, den 30. April in Altstätten, St. Gallen und Richtensteig Turnkurse für Jugendriegeleiter stattfinden. Gleichzeitig ergeht auch an „jene Lehrer, die sich für das Jugendturnen außerhalb der Schule interessieren“ die Einladung, mitzumachen.

Unseres Wissens legt man seitens der Jugendturnkommission großes Gewicht darauf, daß solche Jugendriege durch Lehrer geleitet werden und sie will „Vorurteile, die da und dort dem Jugendturnen entgegenstehen“, durch solche Kurse beseitigen. Warum aber muß eine solche Veranstaltung ausgerechnet auf einen Sonntag gelegt werden? Katholische Lehrer werden kaum wegen eines Turnkurses ihren religiösen Sonntagspflichten gar nicht oder nur ungenügend nachkommen. Hätte man hierfür nicht noch einen Werktag der Frühjahrsferien aufbringen können? Damit schafft man „bisherige Vorurteile“ nicht ab, wohl aber fügt man zu bestehenden noch neue hinzu.

**Graubünden.** Zum zweiten Mal im laufenden Schuljahr wurde uns Bündner-Lehrern Gelegenheit geboten, vom 11. bis 15. April im trauten Johannesstift in Zizers hl. Exerzitionen obzuliegen. Eine stattliche Anzahl Kollegen folgten denn auch der freundlichen Einladung. Und wahrlich, dies wird uns nie gereuen. Wohl nirgends hatten wir die hl. Karwoche würdiger feiern können. — Ungeahnt schön und praktisch entwarf uns der hochw. Herr P. Exerzitionsmeister die Richtlinien zu einer richtigen Lebenseinstellung. Unauslöschlich prägte sich sein Bild des großen Völkerlehrers Christus in unsere Herzen ein. — Mit dem Herzen voll guter Vorsätze verließen wir am Karfreitag das gastliche Haus. Mit Gefühlen innigen Dankes wird jeder Teilnehmer daheim das Auferstehungsfest gefeiert haben. Dank gebührt in erster Linie dem lb. Herrgott für die uns gespendeten Gnaden. Dank aber auch dem unermüdblichen Herrn P. Exerzitionsmeister, der Direktion des Stiftes für die freundl. Aufnahme und aufmerksame Bedienung, sowie allen denjenigen, die für das Zustandekommen dieser Tage der Gnade sich verwendet haben.

G. V.

**Margau.** Ueber die zahlreiche und glänzend verlaufene Versammlung des katholischen Erziehungsvereins vom 18. April in Baden hoffen wir in nächster Nummer einen Bericht bringen zu können.

### Lehrerzimmer.

Zwei Fragen über den Deutschunterricht:

1. Wer kann mir eine Aufsatzlehre für Sekundarschulen nennen?

A.

2. Meine Sekundarschüler machen sehr viele orthographische Fehler. Welche Kollegen kennen ein probates Mittel, diese Fehler auf ein Minimum zu reduzieren?

K.

Anmerkung der Schriftleitung:

Zu Frage 1: Hier dürfen empfohlen werden: Schälin, Aufsatzlehre (bei der Baumgartnergesellschaft in Zug zu beziehen), Bessler, Aufsatzfreuden (Ludwig Auer, Donauwörth), J. Müller, Deutsches Sprachbuch II (Birchhäuser, Basel).

Zu Frage 2: Ein probates Mittel gibt es hier nicht; hier müssen viele Faktoren zusammenwirken: Saubere Aussprache, öfteres Buchstabieren solcher Wörter, die Schreibschwierigkeiten bieten, der Bildungsstufe der Schüler angepaßte Diktate (Stoff hierzu bieten Flury: Orthographische Übungen, und obgenanntes Sprachbuch von J. Müller), sorgfältige Aufsatzkorrektur und gründliche Besprechung der korrigierten Aufsätze mit jedem einzelnen Schüler, der in der Fehlschreibung ein „Original“ ist; absolut gründliche Verbesserung durch die Schüler und genaue Nachkorrektur. — Viele Übungen, aber kurze!

### Offene, argauische Lehrstellen:

1. Mittelschule Zeiningen, Schulpflege, 22. April.

2. Gesamtschule Mänzlihausen, Gemeinde Dätwil bei Baden. Schulpflege, 29. April.

3. Neue zweite Oberschule, ev. auch Unterschule Bremgarten. Klassenaustausch vorbehalten. Reflektierende Lehrerinnen müssen das Haushaltungslehrpatent besitzen. Schulpflege, 24. April.

4. Neue IV. Schule Merenschwand. Klassen- zuteilung vorbehalten. Schulpflege, 13. Mai.

5. Gesamtschule Siglistorf. Schulpflege, 6. Mai.

F.

Redaktionschluß: Samstag.

### Verantwortlicher Herausgeber:

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: W. Maurer, Kantonschulininspektor, Taubenhausstr. 10, Luzern.

Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postfachrechnung VII 1268

Zentralkassier des Kathol. Lehrervereins: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau, Luzern (VII. 1268).

### Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Verbandspräsident: Jaf. Deich, Lehrer, Burged, Bonwil, St. Gallen W.

Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W (Postfach IX 521).

### Hilfsklasse für Haftpflichtfälle des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfsklasse nach Maßgabe der Statuten.

Präsident: Alf. Stalder, Turnlehrer, Pilatusstraße 39, Luzern.